



MA 51, Prüfung der eigenverwalteten Sportanlagen

StRH I - 2378161-2022

Kurzfassung

Die MA 51 - Sport Wien war zum Prüfungszeitpunkt u.a. für die Führung und den Betrieb der 50 in der Eigenverwaltung stehenden Sportanlagen verantwortlich. Zu den Sportanlagen zählten Sporthallen, Jugendsportanlagen und Sport & Fun Hallen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere auf das Zeitenmanagement sowie die Nutzungsfrequenzen der Sportanlagen eingegangen.

Die MA 51 - Sport Wien führte im Jahr 2019 eine Bedarfsanalyse zur Bestimmung der Zufriedenheit mit den derzeit genutzten Sportanlagen sowie von Verbesserungsvorschlägen durch. Mit dem Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ startete die Stadt Wien im Oktober 2020 ein breit angelegtes Investitionsprogramm zum Ausbau und zur Modernisierung der Wiener Sportstätten. Der Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ definierte die Leitlinien und Schwerpunkte der Wiener Sportpolitik.

Die Sporthallen standen dem Vereins-, Schul- und Breitensport zur Verfügung. Die Jugendsportanlagen wurden grundsätzlich im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober von Kindergärten, Schulen, Vereinen oder anderen Organisationen als Trainings- und Veranstaltungsstätte genutzt. Die Sport & Fun Hallen konnten im Gegensatz zu den anderen Sportanlagen von allen Sportbegeisterten (Einzelpersonen, Sportgruppen, Schulklassen) besucht werden.

Die Vergabe der Nutzungszeiten in den Sporthallen erfolgte durch die MA 51 - Sport Wien auf Grundlage der internen Vergaberichtlinie. Bestimmte Nutzungszeiten waren für sportliche Aktivitäten im Rahmen der Elementarpädagogik den Wiener städtischen Kindergärten und Schulen vorbehalten. Die darüber hinausgehenden Nutzungszeiten wurden den Fach- bzw. Dachverbänden zur Weitergabe an die jeweiligen Sportvereine zur Verfügung gestellt.

Die MA 51 - Sport Wien verwendete zur automationsunterstützten Abwicklung der Nutzendenzeitenvergabe sowie für die Entgeltvorschreibungen für die Jugendsportanlagen ein IT-unterstütztes Sport-Anlagen-Managementsystem. Seit September 2022 kann die Anmeldung der Zeiten für die Nutzung der Jugendsportanlagen direkt auf der entsprechenden Website mittels Online-Formular durchgeführt werden. Der Bezug der Tages- und Semesterkarten bei den Sport & Fun Hallen erfolgte vor Ort durch die Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien.

Im Zuge der Prüfung durch den StRH Wien zeigten sich Verbesserungspotenziale bei den Prozessbeschreibungen bzw. Prozessdarstellungen sowie bei der Erfassung der Nutzungsfrequenzen. Des Weiteren wurde eine zeitnahe Kontrolle der vorgegebenen Auslastung der Nutzungszeiten in den Sporthallen empfohlen.

Der StRH Wien unterzog die in der Eigenverwaltung befindlichen Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand.....	7
1.2	Prüfungszeitraum.....	7
1.3	Prüfungshandlungen.....	7
1.4	Prüfungsbefugnis.....	7
1.5	Vorberichte	8
2.	Rahmenbedingungen zu den Sportanlagen.....	8
2.1	Organisatorische Zuständigkeit der MA 51 - Sport Wien	8
2.2	Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“	9
2.3	Eigenverwaltete Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien	11
3.	Zeitenmanagement der Sportanlagen	14
3.1	Zeitenmanagement der Sporthallen	15
3.2	Zeitenmanagement der Jugendsportanlagen.....	18
3.3	Zeitenmanagement der Sport & Fun Hallen	21
4.	Nutzungsfrequenzen der Sportanlagen	22
4.1	Nutzungsfrequenzen der Sporthallen.....	23
4.2	Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen.....	25
4.3	Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen	27
5.	Zusammenfassung der Empfehlungen	28

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Eigenverwaltete Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien	12
Abbildung 1: Sporthalle Kagran	13
Abbildung 2: Jugendsportanlage Plankenmaisstraße	13
Abbildung 3: Sport & Fun Halle Ottakring.....	14
Tabelle 2: Nutzungsfrequenzen der Sporthallen der Jahre 2020 bis 2022	23
Tabelle 3: Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen der Jahre 2020 bis 2022.....	26
Tabelle 4: Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen der Jahre 2020 bis 2022	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
EUR	Euro
GGG	Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales
GJS	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
html	Hypertext Markup Language
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.	Millionen
MS	Microsoft
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
pdf	Portable Document Format
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VPI	Verbraucherpreisindex
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Rundhalle

Die Rundhalle ist ein prototypischer Bau der 70er-Jahre und 80er-Jahre. Diese wurde oft im Zuge eines Schulneubaus mittels Gang an ein Schulgebäude angebunden und als eigenständiger Baukörper errichtet. Sie dient dem Turnunterricht und der externen Nutzung durch Sportvereine für Trainings und Wettkämpfe. Die Rundhalle ist durch ihre spezifische Form und einer Betonfertigteilstuktur architektonisch von identitätsstiftender Bedeutung.

Mehrzweckhalle

Eine Mehrzweckhalle ist eine für unterschiedliche Veranstaltungen nutzbare Halle in unterschiedlicher Größe. Sie wird als überdachte Veranstaltungsstätte für verschiedene Veranstaltungsarten definiert.

Sport-Anlagen-Management

Eine von der MA 51 - Sport Wien genutzte IT-Lösung zur automationsgestützten Abwicklung der Nutzendenzeitenvergabe inkl. Entgeltvorschreibung.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien. Der Fokus der Prüfungshandlungen lag in den „eigenverwalteten“ Sportanlagen der Referate MA 51 - Grundverwaltung und MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere auf das Zeitenmanagement sowie die Nutzungsfrequenzen dieser Sportanlagen eingegangen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren jene Sportstätten, deren Betriebsführung und Instandhaltung durch die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. bzw. die Prater Wien GmbH durchgeführt wurden. Ebenso waren die Pachtverträge und sonstigen Verträge mit Dritten sowie das Beschwerdemanagement nicht im Prüfungsumfang miterfasst.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. Halbjahr 2023 von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Jänner 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde Anfang September 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen und Interviews in der MA 51 - Sport Wien. Die Besichtigungen von 3 Sportanlagen fanden am 17. und 20. April 2023 an 3 Standorten statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte Teilbereiche des gegenständlichen Themas bereits in den nachstehenden Berichten bzw. führte ergänzende Prüfungen zu den eigenverwalteten Sportanlagen durch:

- „MA 51, Prüfung der Turnsaalvergaben“, StRH I - 1659505-2022,
- „MA 51, Sicherheitstechnische Prüfung von Jugendsportanlagen“, StRH VI - 51-2/15,
- „MA 51, Prüfung von Sportstätten“, StRH VI - 6/19 und
- „MA 51, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten“, StRH V - 9/17.

Dem StRH Wien lagen keine weiteren relevanten Prüfungsberichte anderer Prüfungsinstitutionen vor.

2. Rahmenbedingungen zu den Sportanlagen

2.1 Organisatorische Zuständigkeit der MA 51 - Sport Wien

2.1.1 Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblag der MA 51 - Sport Wien u.a. die Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen sowie die Verwaltung und Erhaltung von Sportstätten im Sinn des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt wurden), von Sportanlagen und Sporthallen. Ferner war sie zuständig für das Führen von Sportanlagen, Sporthallen und Spielplätzen.

Das Wiener Sportstättenschutzgesetz idgF definierte Sportstätten als Anlagen, die der Ausübung des Körpersportes im Freien dienen und eine für die Sportausübung nutzbare Freifläche von mehr als 500 m² aufweisen.

Der StRH Wien bezeichnete für eine einheitliche Gestaltung dieses Berichtes die überwiegend für sportliche Zwecke verwalteten Objekte der MA 51 - Sport Wien als „Sportanlagen“. In Anlehnung an das Wiener Sportstättenschutzgesetz unterteilten sich diese in „Sportstätten“ zur Ausübung des Körpersportes überwiegend im Freien und „Sporthallen“ zur Ausübung des Körpersportes ausschließlich in geschlossenen Räumen bzw. Hallen.

2.1.2 Die Mitarbeitenden der Referate MA 51 - Grundverwaltung und MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen standen bei dieser Prüfung als Ansprechpersonen für den StRH Wien zur Verfügung.

Das Referat MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen war für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung und den Betrieb, der Verwaltung bzw. die Vergabe der Benutzungsrechte bzw. Nutzungszeiten für Sportanlagen verantwortlich. Darin mitumfasst waren z.B. die Instandhaltung, die Durchführung bzw. die Veranlassung von technischen Überprüfungen sowie die Reinigung der Sportanlagen.

2.1.3 Das Referat MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen beschäftigte zum Prüfungszeitpunkt 115 Mitarbeitende (dies entsprach 98,49 VZÄ). Davon waren 10 Mitarbeitende (dies entsprach 9,80 VZÄ) im Büro und 105 Mitarbeitende (dies entsprach 88,69 VZÄ) im Außendienst als Hallenwartinnen bzw. Hallenwarte, Platzmeisterinnen bzw. Platzmeister und Reinigungspersonal etc. beschäftigt. Von diesen waren für die Bereiche der Sporthallen und der Sport & Fun Hallen 69,03 VZÄ und für den Bereich der Jugendsportanlagen 29,46 VZÄ tätig. Zusätzliche 5 Mitarbeitende hatten Saisonverträge.

Die MA 51 - Sport Wien konnte kein schriftliches Personalentwicklungskonzept für ihre Mitarbeitenden vorlegen. Die geprüfte Dienststelle gab bekannt, dass für die Mitarbeitenden neben einer Einschulung vor Ort auch die Absolvierung von zusätzlichen Schulungen wie z.B. Kurse zur Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzwartin- bzw. Brandschutzwartschulungen, Führungskräftekurse, IT-Kurse etc. vorgesehen seien. Für Sporthallen- aufseherinnen bzw. Sporthallen- aufseher sowie für Platzmeisterinnen bzw. Platzmeister stünden außerdem von den Revisorinnen bzw. Revisoren Folder sowie eine ausgearbeitete Richtlinie zum Thema „Aufgaben Sporthallen- aufseher“ zur Verfügung. Laut MA 51 - Sport Wien wurde zum Prüfungszeitpunkt an einem gesamtheitlichen Personalentwicklungskonzept gearbeitet.

2.1.4 Für einlangende Beschwerden von Kundinnen bzw. Kunden hatte die MA 51 - Sport Wien im Jahr 2015 ein Beschwerdemanagementsystem prozessmäßig etabliert. Die einlangenden Beschwerden wurden im ELAK erfasst, gesichtet und bestimmten Kategorien wie z.B. der Kategorie „Sporthallen & Jugendsportanlagen“ zugeordnet. Über die Beschwerden wurden jährlich Berichte erstellt und diese der Abteilungsleitung vorgelegt.

2.1.5 Im Zuge der Bedarfsanalyse für den Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ (s. Punkt 2.2.1) wurde u.a. auch die Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit bei bestimmten Stakeholderinnen bzw. Stakeholdern abgefragt. Das Referat MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen gab an, dass bzgl. der Sporthallen, Jugendsportanlagen und Sport & Fun Hallen keine in regelmäßigen Abständen stattfindenden Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheitsbefragungen vorgesehen waren.

2.2 Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“

2.2.1 Die MA 51 - Sport Wien führte im Jahr 2019 eine Bedarfsanalyse zur Bestimmung der Zufriedenheit mit den derzeit genutzten Sportanlagen (wie z.B. vorhandene Freiflächen und freie Zeiten für die sportliche Nutzung) sowie von Verbesserungsvorschlägen (z.B. zum Ausbau von Trainingsmöglichkeiten, Sanierungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Sportinfrastruktur) durch. Ziel der Bedarfsanalyse war es, spezifische Anforderungen an neue Sportstätten bzw. die Trainingsinfrastruktur mit den derzeitigen Auslastungen unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu erfassen und auf deren Umsetzung zu prüfen.

Dafür wurden Stakeholderinnen bzw. Stakeholder, wie Sportverbände und ihre Vereine aus den Bereichen Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Schwimmen und Tauchen, Triathlon, Turnen, Leichtathletik, Behindertensport, Skateboard, Fußball etc., Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer von Sportanlagen sowie zahlreiche Expertinnen bzw. Experten befragt. Weitere Abstimmungsrunden fanden mit Akteurinnen bzw. Akteuren statt, die Sportangebote in ihrem Repertoire hatten oder Sportstätten nutzten (wie z.B. mit der Bildungsdirektion für Wien und der MA 56 - Wiener Schulen, Vertreterinnen bzw. Vertretern der außerschulischen Jugendbetreuung oder der Wiener Volkshochschulen GmbH). Des Weiteren gab es in diesem Zusammenhang hinsichtlich Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten von geförderten Wiener Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportlern zusätzlich ein Abstimmungstreffen.

Die von den Stakeholderinnen bzw. Stakeholdern eingebrachten Verbesserungsvorschläge zu sportlichen Nutzungsmöglichkeiten, die nicht in den Einflussbereich der MA 51 - Sport Wien fielen, wurden an die jeweiligen Organisationen weitergeleitet und lt. Angaben der MA 51 - Sport Wien teilweise umgesetzt.

Die MA 51 - Sport Wien erstellte nach eigenen Angaben einen strukturierten Gesamtüberblick (Zustandsanalyse 2019) über den baulichen Zustand ihrer Sportanlagen. Dieser beinhaltete Überprüfungen der bau- und anlagentechnischen Sicherheit inkl. statischer Beurteilungen und einem sich daraus ableitenden Investitionskonzept (Barrierefreiheit, Potenzialflächen für Erweiterungen etc.). Das Ergebnis dieser Bedarfsanalyse war eine Sanierungsoffensive der Sportstätten der Stadt Wien.

2.2.2 Mit dem Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ startete die Stadt Wien im Oktober 2020 ein breit angelegtes Investitionsprogramm zum Ausbau und zur Modernisierung der Wiener Sportstätten, für welches ein Budget in der Höhe von 150 Mio. EUR vorgesehen war. Der Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ umfasste einzelne konkrete Projekte, die in der Folge den entsprechenden Gremien (Gemeinderatsausschuss, Gemeinderat) zur Genehmigung vorgelegt wurden. Beispielsweise betraf dies die Sporthalle im 23. Wiener Gemeindebezirk, Steingasse 22 sowie die Sporthalle im 11. Wiener Gemeindebezirk, Florian-Hedorfer-Straße 24. Beide Generalsanierungen wurden gemeinsam mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses vom 14. Jänner 2021, Pr.Z. 11194839-2020-GGS, und Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2021, Pr.Z. 656374-2021-GGS genehmigt. Ferner waren im Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ die Leitlinien sowie Schwerpunkte der Wiener Sportpolitik definiert.

Gemäß Intension der Wiener Sportpolitik sollte die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung für alle Wienerinnen bzw. Wiener unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Herkunft oder Alter geschaffen werden:

- Ziel der Sportstättenentwicklung war es, die gute Erreichbarkeit von bestehenden Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Rad zu verbessern und bei Neuerrichtungen sicherzustellen.

- Die Sportanlagen sollten zu konkurrenzlos günstigen Konditionen an die Wiener Vereine vergeben, an sportbegeisterte, vereinsungebundene Sportlerinnen bzw. Sportler vermietet oder für junge Sportlerinnen bzw. Sportler kostenlos zugänglich gemacht werden.
- In der Weiterentwicklung der Wiener Sportanlagen und Leistungen der Stadt für die Sportbegeisterten sollten insbesondere Diversität und soziale Inklusion in den Mittelpunkt gestellt werden. Ebenso sollten die Sportanlagenangebote künftig noch stärker zielgruppenspezifisch (Kinder- und Jugendsport, eigene Angebote für Frauen sowie Seniorinnen bzw. Senioren, Behindertensport, Vereinssport oder selbstorganisierte Sportaktivitäten etc.) weiterentwickelt werden.

Auf Basis dieses Entwicklungsplanes sollten insbesondere in den kommenden Jahren bestehende Sportanlagen saniert und neue Sportanlagen errichtet werden. In diesem Zusammenhang war auch die Sanierung und Errichtung von Garderobengebäuden und Spielfeldern vorgesehen.

2.3 Eigenverwaltete Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien

2.3.1 Gemäß dem Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ gab es in Wien mehr als 3.000 Sportvereine. Dabei wurden über 120 Sportarten und 71 Sportzweige vereinsmäßig betrieben. Mehr als eine Viertelmillion Wienerinnen bzw. Wiener waren Mitglied in einem dieser Sportvereine. Daneben betrieben viele Tausende Wienerinnen bzw. Wiener außerhalb von Vereinsstrukturen individuell Sport. In Summe standen in Wien rd. 10 Mio. m² an Sportflächen zur Verfügung. Davon verwaltete die MA 51 - Sport Wien rd. 3,60 Mio. m².

Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich 206 Sportanlagen im Eigentum der MA 51 - Sport Wien. 50 Sportanlagen (inkl. Skianlage „Dollwiese“) waren in der sogenannten Eigenverwaltung bzw. lagen die Führung und der Betrieb dieser Sportanlagen bei der MA 51 - Sport Wien. Diese Sportanlagen wurden durch das eigene Personal des Referates MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen betrieben.

Für die weiteren 156 im Eigentum stehenden Sportanlagen nahm die MA 51 - Sport Wien die Aufgabe der grundverwaltenden Dienststelle wahr. Davon wiederum wurden 151 Anlagen verpachtet und bei 4 Sportanlagen übernahm die Betriebsführung die Wiener Sportstätten Betriebs GmbH. 1 Anlage stand in der Betriebsführung der Prater Wien GmbH.

Die Sportanlagen im Eigentum der Stadt Wien stellten zum Zeitpunkt der Prüfung je nach Art der Anlage (indoor und/oder outdoor) ein vielfältiges Angebot für Sportarten wie z.B. Reiten, Fußball, Tennis, Beachvolleyball, Leichtathletik etc. zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle 1 stellt eine Übersicht der in der Eigenverwaltung stehenden Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien dar:

Eigenverwaltete Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien (Stand April 2023)

Sportanlage	Anzahl
Sporthallen	13
<i>davon Rundhallen</i>	6
<i>davon Mehrzweckhallen</i>	7
Jugendsportanlagen	13
Sport & Fun Hallen	4
Kinderspielplätze, Basketballanlage, Ballspielkäfige etc.	18
Sport- und Fußballanlage	1
Skianlage „Dollwiese“	1
Gesamt	50

Tabelle 1: Eigenverwaltete Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien
Quelle: Referat MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen

Auf die Kinderspielplätze, die Sport- und Fußballanlage sowie die Skianlage „Dollwiese“ wird im Prüfungsbericht infolge nicht gesondert Bezug genommen.

2.3.2 Der StRH Wien besuchte 3 repräsentative Sportanlagen. Die Auswahl fiel auf die Sporthalle Kagran (Steigenteschgasse 1 im 22. Wiener Gemeindebezirk), die Jugendsportanlage Plankenmaisstraße (Plankenmaisstraße 28 im 22. Wiener Gemeindebezirk) sowie die Sport & Fun Halle Ottakring (Sandleitengasse 39 im 16. Wiener Gemeindebezirk).

Sporthalle Kragan



Abbildung 1: Sporthalle Kragan
 Quelle: StRH Wien

Die Sporthalle Kragan (s. Abbildung 1) wurde in Form einer Rundhalle errichtet und nach einer Generalsanierung und Modernisierung (in den Jahren 2020 bis 2022) im Jahr 2022 wiedereröffnet. Die neue Tribüne bot Platz für bis zu 500 Zuschauerinnen bzw. Zuschauer. Die Sporthalle stand Schülerinnen bzw. Schülern sowie Sportvereinen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Sportanlage erfüllte flexible Anforderungen und war neben dem Schulsport für viele Sportarten (wie z.B. Basketball, Handball, Volleyball, Badminton, Gewichtheben und Budo-Sportarten) ausgelegt.

Jugendsportanlage Plankenmaisstraße



Abbildung 2: Jugendsportanlage Plankenmaisstraße
 Quelle: MA 51 - Sport Wien

In der Jugendsportanlage Plankenmaisstraße (s. Abbildung 2) stand ein Sportplatz mit Rasenbelag mit einer Fläche von 8.212 m² für die Sportarten Fußball, Volleyball, Faustball und Leichtathletik zur Verfügung. Auf dem Gelände wurde ein Garderobengebäude mit Konditionsraum errichtet.

Sport & Fun Halle Ottakring



Abbildung 3: Sport & Fun Halle Ottakring

Quelle: StRH Wien

Die Sport & Fun Halle Ottakring (s. Abbildung 3) bot ganzjährig Kindern und Jugendlichen ein zahlreiches Angebot an Sportarten wie z.B. Badminton, Beachvolleyball, Kunstrasensoccer, Streetbasketball, Tischfußball oder Tischtennis. Eine Fitnessplattform konnte darüber hinaus auch genutzt werden.

3. Zeitenmanagement der Sportanlagen

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte dem StRH Wien die Prozessbeschreibungen über die Vergabe von Nutzungszeiten „Prozess Zeitenmanagement“ der Sporthallen, der Jugendsportanlagen und der Sport & Fun Hallen. Das Zeitenmanagement umfasste die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen, die eine Organisationshoheit ergreift, um die Anforderungen und Bedürfnisse der Nutzengruppe zu entsprechen. Die Nutzungszeiten bezeichneten jene Zeiten, in welchen die Nutzengruppen ihre sportlichen Aktivitäten gemäß den Nutzungsmodalitäten nachgehen konnten. In den

jeweiligen Prozessbeschreibungen waren u.a. das Prozessziel, der Geltungsbereich, die Nutzungsmöglichkeit, der Prozessablauf sowie die Verantwortungen festgelegt.

Ebenso übermittelte die MA 51 - Sport Wien dem StRH Wien für die 3 ausgewählten Sportanlagen eine Liste mit den Nutzenden (z.B. für die Sporthallen die Schulen und Sportvereine) für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022.

3.1 Zeitenmanagement der Sporthallen

Die Sporthallen (s. Tabelle 1) konnten von Wiener städtischen Kindergärten und Schulen bzw. von Sportvereinen für Trainings oder für Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfe, Meisterschaften und der Bundesliga genutzt werden. Laut Prozessbeschreibung der MA 51 - Sport Wien erfolgte die Nutzung der Sporthallen durch Wiener städtische Kindergärten und Schulen in Wien ohne Entgelt und die Nutzung durch Sportvereine lt. Tarifgestaltung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. April 2002 (Pr.Z. 1475-2002-GJS).

Auf der Homepage der Stadt Wien konnten allgemeine Informationen unter <https://www.wien.gv.at/freizeit/sportamt/sportstaetten/hallen/> zu den Standorten der Sporthallen abgefragt werden. Unter anderem war ersichtlich, dass die Sporthallen am Wochenende auch stundenweise (mindestens für 4 Stunden) anmietbar waren. Darüber hinausgehende Informationen zu den Öffnungszeiten der einzelnen Sporthallen waren auf der o.a. Homepage nicht ersichtlich. Laut den Prozessbeschreibungen waren die Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, auf der Homepage der Stadt Wien die Öffnungszeiten für die Sporthallen in den allgemeinen Informationen zu ergänzen.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Ergänzung der Informationen bzgl. der Öffnungszeiten der Sporthallen auf der Homepage der Stadt Wien wurde bereits vorgenommen.

Die Verantwortung für das Zeitenmanagement der Sporthallen übernahmen gemäß Prozessbeschreibung die Leitung des Referates der MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen sowie die Mitarbeitenden, welche die Zeitbuchungen entgegennahmen und koordinierten. Das Zeitenmanagement

sollte vielen Sportgruppen die Ausübung ihres Sports in städtischen Sporthallen sowie eine gerechte und transparente Verteilung der Nutzungskontingente ermöglichen.

3.1.1 Gemäß Prozessbeschreibung der MA 51 - Sport Wien waren bestimmte Nutzungszeiten (bis 18.00 Uhr) vorrangig für sportliche Aktivitäten im Rahmen der Elementarpädagogik den Wiener städtischen Kindergärten und Schulen vorbehalten. Eine gesonderte Prozessbeschreibung bzw. Prozessdarstellung für die Nutzung der Sporthallen durch Wiener städtische Kindergärten und Schulen lag nicht vor.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, den Prozessablauf für das Zeitenmanagement der Sporthallen für Wiener städtische Kindergärten und Schulen zu verschriftlichen.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Eine Prozessdarstellung für städtische Kindergärten und Schulen wird in der bereits vorhandenen Prozessdarstellung „Zeitenmanagement Sporthallen“ ergänzt.

3.1.2 Die Vergabe der Sporthallen bzw. der Nutzungszeiten für den Veranstaltungs- und Trainingsbetrieb wurde durch die MA 51 - Sport Wien vorgenommen und erfolgte gemäß der internen Vergaberichtlinie nach dem Bedarf von Schulen für den regulären Sportunterricht sowie dem Bedarf von Sportverbänden.

Für die Vergabe fand eine Priorisierung nach folgenden Kriterien statt:

- a) Die Vergabe an Fachverbände (bzw. deren Vereinen) sowie an die Bildungsdirektion für Wien wurde gegenüber den Dachverbänden priorisiert.
- b) Bestehende Verbände wurden gegenüber neu gegründeten Verbänden priorisiert.
- c) Eine höhere Auslastung wurde vor einer geringeren Auslastung angestrebt, soweit keine Diskriminierung von Sportarten mit spezifischen Auslastungsgrenzen stattfand.
- d) Hallensportarten wurden gegenüber Freiluftsportarten bevorzugt.
- e) Höhere Spielklassen hatten Vorrang vor den unteren Spielklassen.
- f) Die Belegung für Kinder- und Jugendgruppen, Breitensport-, Gesundheits- und Seniorinnen- bzw. Seniorensportgruppen erfolgte vorrangig in der Zeit bis 19.00 Uhr.
- g) Die Überlassung von Trainingszeiten an den Fußballverband und an Privatpersonen erfolgte nur dann, wenn die auf eine Hallennutzung angewiesenen Sportarten ausreichend mit Trainingszeiten versorgt waren.

Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen der Nutzenden wurden seitens der MA 51 - Sport Wien die Belegungspläne für den Veranstaltungs- und Trainingsbetrieb erstellt.

Gemäß Prozessbeschreibung wurden alle Fach- bzw. Dachverbände von den zuständigen Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien durch Aussendung einer E-Mail aufgefordert, bis Mai die Trainings- und Veranstaltungszeiten für die kommende Saison (September bis Juni) und für die Sommermonate Juli und August bekannt zu geben. Die Sporthallen konnten in den Sommermonaten ab 15.00 Uhr für Trainings genutzt werden. Der Zeitraum davor war für Reinigungsarbeiten, Ferienspiele und Feriencamps vorgesehen. Im Juni wurden die Fach- bzw. Dachverbände per E-Mail von den zuständigen Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien über die vergebenen Trainings- und Veranstaltungszeiten (inkl. Infoblatt und Benützungsbewilligung) benachrichtigt. Freie Kapazitäten z.B. durch Rückgabe von Nutzungszeiten wurden wiederum den Fach- bzw. Dachverbänden zur Verfügung gestellt.

Die Fach- bzw. Dachverbände mussten eine Auslastung von mindestens 30 % des ihnen zur Verfügung gestellten Kontingentes zur Nutzung der Sporthalle innerhalb eines Quartals sicherstellen. Dafür dokumentierten die Mitarbeitenden in den Sporthallen während der Saison die Nutzungsfrequenzen und übermittelten diese monatlich an die zuständigen Mitarbeitenden des Zeitenmanagements der MA 51 - Sport Wien.

Die Mitarbeitenden des Zeitenmanagements waren für die Kontrollen der vorgegebenen Auslastung der Kontingente der Fach- bzw. Dachverbände zuständig. Bei Nichteinhaltung der Mindestauslastung wurde der jeweilige Fach- bzw. Dachverband schriftlich zur Retournierung der Nutzungszeiten oder zur Übertragung dieser Zeiten an einen anderen Verein aufgefordert.

Dem StRH Wien wurde die Dokumentation der Kontrolle der Aufzeichnungen über die Auslastung der Sporthalle eines Vereines von der MA 51 - Sport Wien vorgelegt. Der StRH Wien anerkannte die Bemühungen der MA 51 - Sport Wien hinsichtlich der Prüfung der nicht vergebenen Nutzungszeiten in den Fach- bzw. Dachverbänden. Festzustellen war, dass bei dieser Art der Kontrolle die nicht genutzten Zeiten in den Sporthallen nicht für andere sportbegeisterte Nutzende in diesem Zeitraum zur Verfügung standen. Eine zeitnahe Vergabe der Nutzungszeiten könnte zu einer Erhöhung der Auslastungszeiten (genutzte Zeiten) beitragen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, eine zeitnahe Kontrolle der vorgegebenen Auslastung der Nutzungszeiten in den Sporthallen vorzunehmen.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien wurde zur Erhöhung der Auslastung der Sporthallen der Betrachtungszeitraum für die tatsächliche Nutzung ab September 2023 von der bisherigen quartalsweisen Betrachtung auf einen 2-monatigen Kontrollzeitraum umgestellt. Darüber hinaus wurde die Vorgabe der Mindestauslastung auf 75 % erhöht.

Bezüglich freier Nutzungszeiten in den Sporthallen gab die MA 51 - Sport Wien bekannt, dass eine Übersichtsliste mittels MS-Excel in der MA 51 - Sport Wien vorhanden war. Die zuständigen Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien konnten freie Nutzungszeiten einsehen. Die Fach- bzw. Dachverbände informierten die MA 51 - Sport Wien über zugeteilte Nutzungszeiten an die jeweiligen Vereine.

Die Fach- bzw. Dachverbände erhielten von der MA 51 - Sport Wien am Ende jedes Monats für den nächsten Monat eine Kalenderübersicht der Veranstaltungszeiten. Bei Absage von Veranstaltungen erfolgte die Weitergabe der frei gewordenen Nutzungszeiten anhand der Evidenzliste der MA 51 - Sport Wien.

3.2 Zeitenmanagement der Jugendsportanlagen

Die Jugendsportanlagen (s. Tabelle 1) wurden von Kindergärten, Schulen, Vereinen oder anderen Organisationen als Trainings- und Veranstaltungsstätte genutzt. Die Jugendsportanlagen standen grundsätzlich im Zeitraum von 1. Mai bis 31. Oktober zur Nutzung zur Verfügung. Für Kindergärten, Jugendgruppen und Schulen waren die Jugendsportanlagen werktags von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr reserviert.

Die Sportvereine konnten die Jugendsportanlagen ab 17.00 Uhr bis längstens 20.00 Uhr gegen Anmeldung nutzen. Einige Anlagen waren von Gruppen und Organisationen auch an Samstagen und Sonntagen für Sportveranstaltungen buchbar.

Einige Standorte waren zusätzlich an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und von Montag bis Freitag zu den angegebenen Öffnungszeiten ohne Anmeldung öffentlich zugänglich.

Für Kinder, Jugendliche und deren Begleitpersonen war keine Anmeldung erforderlich. Werktags (Montag bis Freitag) war eine Nutzung von 8.00 Uhr bis längstens 20.00 Uhr möglich, sofern die Jugendsportanlagen nicht bereits durch reservierte Nutzungszeiten ausgelastet waren. Die Öffnungszeiten und Anmeldemodalitäten waren für die jeweiligen Nutzungsgruppen unter <https://www.wien.gv.at/freizeit/sportamt/sportstaetten/anlagen/jugendsport/index.html> abrufbar.

Die Nutzung der Jugendsportanlagen erfolgte für Kinder, Jugendliche und deren Begleitpersonen sowie für Wiener städtische Kindergärten und Schulen ohne Entgelt bzw. für Sportvereine und alle anderen Organisationen gegen Entgelt lt. Tarifgestaltung gemäß Beschluss vom 26. April 2002 (Pr.Z. 1475-2002-GJS) unter jährlichen Preisanpassungen gemäß dem VPI 2000.

Mit dem Zeitenmanagement im Bereich der Jugendsportanlagen verfolgte die MA 51 - Sport Wien das Ziel, eine möglichst niederschwellige Anmeldeform anzubieten sowie eine ausgewogene Zuteilung der Nutzungskontingente, insbesondere an Kindergärten, Jugendgruppen, Schulen, Vereine und Organisationen, sicherzustellen.

Die MA 51 - Sport Wien verwendete zur automationsunterstützten Abwicklung der Nutzendenzeitenvergabe sowie für die Entgeltvorschreibungen für die Jugendsportanlagen ein IT-unterstütztes Sport-Anlagen-Managementsystem. Das dem IT-System zugrunde liegende Pflichtenheft aus dem Jahr 2011 diente u.a. Dokumentationszwecken. Der StRH Wien ersuchte die MA 51 - Sport Wien um Erstellung von statistischen Auswertungen (wie z.B. die Auswertung der Auslastung und die Anzahl von angesuchten sowie genehmigten Verlängerungszeiten) aus dem Sport-Anlagen-Managementsystem. Die geprüfte Dienststelle konnte diese Auswertungen im Zuge der Prüfung dem StRH Wien aufgrund von technischen Problemen nicht zur Verfügung stellen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, die Verfügbarkeit eines IT-Systems für das Zeitenmanagement und damit die entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die MA 51 - Sport Wien verfügt grundsätzlich über ein IT-System für das Zeitenmanagement (Sport-Anlagen-Managementsystem), welches entsprechende Auswertungsmöglichkeiten bietet. Dieses IT-System war aufgrund temporärer technischer Probleme im Zeitraum der gegenständlichen Prüfung (1. Halbjahr 2023) nur eingeschränkt verfügbar, sodass dem StRH Wien die angefragten Auswertungen nicht im gewünschten Umfang vorgelegt werden konnten. Zwischenzeitlich konnten die technischen Probleme im Weg der MA 01 - Wien Digital behoben werden, sodass das IT-System mit den entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten unverändert zur Verfügung steht.

Das Zeitenmanagement inkl. der Verrechnung der Entgelte, das Forderungsmanagement und die Frequenzführung der Jugendsportanlagen standen im Verantwortungsbereich der Leitung des Referates MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen. Die Mitarbeitenden koordinierten die Nutzungszeiten.

In der Prozessbeschreibung für das Zeitenmanagement Jugendsportanlagen waren die Vergabe von Nutzungszeiten für Kindergärten, Jugendgruppen, Schulen und Sportvereine mit Anmeldung sowie die Vergabe von Nutzungszeiten ohne Anmeldung für Kinder, Jugendliche und deren Begleitpersonen vorgesehen. Für die Nutzung ohne Anmeldung waren die Verantwortlichen für die Kindergärten, Jugendgruppen und Schulen angehalten, bei der jeweiligen Platzwartin bzw. beim jeweiligen Platzwart vor Ort die Verfügbarkeit der gewünschten Nutzungszeit der Jugendsportanlage nachzufragen.

Nach Saisonende wurden gemäß der Prozessbeschreibung Ende Dezember/Anfang Jänner die Verlängerungsschreiben (mit Ausnahme der Veranstaltungstermine) mit Trainingszeiten an die bestehenden Nutzenden versendet. Diese hatten die Möglichkeit, mittels beiliegenden Ansuchen um Nutzung bestimmter Zeiten für die kommende Saison anzusuchen.

Ende Dezember/Anfang Jänner stellte die MA 51 - Sport Wien das aktualisierte Anmeldeformular als pdf-Dokument auf ihrer Homepage zur Verfügung. Seit September 2022 konnte die Anmeldung von Nutzungszeiten für Neukundinnen bzw. Neukunden der Jugendsportanlagen direkt auf der Amtshelferseite unter <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/freizeit-sport/sportamt/anlagen/jugendsportanlagen.html> über ein Online-Formular in 5 Schritten vorgenommen werden. Eine online durchgeführte Verfügbarkeitsprüfung der gewünschten Nutzungszeiten stand nicht zur Verfügung.

Die einlangenden Ansuchen inkl. der Ansuchen auf Verlängerung wurden von den Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien in Evidenz gehalten und die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller per E-Mail darüber informiert, dass eine definitive Zusage der Nutzung nach der Vergabesitzung im März erfolgen konnte. In der Vergabesitzung evaluierten die Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien die Ansuchen und stimmten das Ergebnis mit der Referatsleitung ab.

Nach erfolgter Vergabesitzung wurden die Daten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (Name, gegebenenfalls Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger, Sportart, Art der Belegung, Anzahl der Personen, Standort Jugendsportanlage, Buchungsperiode, Wochentag, Uhrzeit, Beginn und Ende) in das Sport-Anlagen-Managementsystem eingepflegt und nach dem vorgegebenen Ablauf lt. Pflichtenheft bearbeitet.

Aus dem Sport-Anlagen-Managementsystem wurde eine Vorschlagsliste der geplanten Nutzungen in MS-Excel generiert und diese der zuständigen Bezirksvorsteherin bzw. dem zuständigen Bezirksvorsteher (mit einer 1-wöchigen Einspruchsfrist) vorgelegt, da für diese Anlagen auch Bezirksmittel zur Verfügung standen. Bei einer ausbleibenden Beeinspruchung durch die jeweilige Bezirksvorsteherin bzw. den jeweiligen Bezirksvorsteher wurden die Vorschreibungen an die entsprechenden Antragstellerinnen bzw. Antragsteller übermittelt. Bei Zahlungseingang des vorgeschriebenen Entgeltes erfolgte die Genehmigung über das Sport-Anlagen-Management durch die MA 51 - Sport Wien.

Ein Forderungsmanagement bei abgelaufener Zahlungsfrist erfolgte durch die zuständigen Mitarbeitenden telefonisch oder per E-Mail. In der Prozessbeschreibung (Stand 2022) war festgehalten, dass die Einrichtung eines allgemeinen Forderungsmanagements für die gesamte Dienststelle MA 51 - Sport Wien derzeit in Planung sei. Um das Forderungsmanagement zu vereinfachen, wäre im Zuge der Vorschreibung eine vorbehaltliche Genehmigung in Abhängigkeit der Einzahlung des Nutzungsentgeltes festzuhalten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, mit dem Versand der Vorschreibung an die entsprechenden Antragstellerinnen bzw. Antragsteller den vorbehaltlichen Genehmigungsentzug bei ausbleibender Zahlung festzuhalten.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Umsetzung der Empfehlung wird derzeit im Hinblick auf eine Vereinheitlichung sämtlicher Zeitenvergaben der MA 51 - Sport Wien (inkl. der Turnsaalzeiten) geprüft.

Eventuelle Anpassungen bzw. Änderungen der angesuchten Nutzungszeiten durch Absagen oder eine Abklärung von Alternativzeiten wurden von den zuständigen Mitarbeitenden mit den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern telefonisch oder per E-Mail, nach Möglichkeit vor Eingabe der Daten in das Sport-Anlagen-Managementsystem, vorgenommen. Eine Antragstellung während der laufenden Saison war möglich.

3.3 Zeitenmanagement der Sport & Fun Hallen

Die Sport & Fun Hallen (s. Tabelle 1) standen allen Sportbegeisterten (Einzelpersonen, Sportgruppen, Schulklassen) zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivität ganzjährig (außer Schulklassen in den Ferien) und zu günstigen Konditionen zur Verfügung. In den Sommerferien waren die Sport & Fun Hallen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie im Zeitraum der jährlichen Generalreinigung für ca. 4-5 Werktage geschlossen. Für die Nutzung konnten Tageseintritte u.a. für Kindergeburtstage oder Semesterkarten bezogen werden.

Die Sport & Fun Hallen befanden sich in den Wiener Gemeindebezirken Leopoldstadt, Donaustadt, Favoriten und Ottakring und boten ein vielschichtiges Angebot an Sportarten wie z.B. Badminton, Beachvolleyball, Kunstrasensoccer, Streetbasketball, Hallenvolleyball, Tischfußball oder Tischtennis. Ein zusätzliches Angebot an In- und Outdoor-Klettern ermöglichte die angebaute Kletterhalle in

der Sport & Fun Halle Donaustadt. Ferner boten 2 Sport & Fun Hallen (in Ottakring und in der Donaustadt) die ganzjährige Nutzung einer Fitnessplattform an. Zudem konnten in allen Sport & Fun Hallen Sportgeräte kostenlos gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgeborgt werden.

Auf der Homepage der MA 51 - Sport Wien unter <https://www.wien.gv.at/freizeit/sportamt/sportstaetten/sportfun/oeffnungszeiten.html> standen dafür Informationen wie z.B. Standorte der Hallen, Öffnungszeiten, Entgelte etc. zur Verfügung. Die Entgelte variierten nach den Nutzendengruppen (Einzelpersonen, Sportgruppen und Schulklassen) und der Nutzungsart (Einzelstunden oder Semesterkarten). Den verschiedenen Nutzendengruppen standen unterschiedliche Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Entgelte für die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten orientierten sich lt. Angaben der MA 51 - Sport Wien an den anderen städtischen Freizeiteinrichtungen (wie z.B. MA 44 - Bäder). Einzelpersonen über 18 Jahre konnten durch Aufzahlung von 1,- EUR auf den Tageseintritt die Fitnessplattform (Cardio- und Krafttrainingsgeräte) in den Sport & Fun Hallen in Ottakring und Donaustadt benutzen. Für die ausschließliche Nutzung dieser Fitnessplattformen konnten auch Tageskarten, 10-Tage-Karten und 30-Tage-Karten bezogen werden.

Das Ziel des Zeitenmanagements der Sport & Fun Hallen war es, einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Die Verantwortung für das Zeitenmanagement übernahmen sowohl die Leitung des Referates MA 51 - Sporthallen, Jugendsportanlagen als auch die jeweiligen Mitarbeitenden, welche die Nutzungszeiten koordinierten.

Die Tageseintritte wurden vor Ort durch die Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien in den Sport & Fun Hallen eingehoben. Bei den Tageseintritten wurden keine statistischen Daten zu den Nutzenden erfasst. Die MA 51 - Sport Wien begründete dies damit, dass ein möglichst niederschwelliges Angebot gesichert werden sollte.

Die Semesterkarten waren ebenfalls vor Ort zu erwerben. Dabei wurde eine formlose Auflistung der vor Ort bezahlten Semesterkarten an die zuständigen Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien übermittelt. Diese produzierten die endgültigen Semesterkarten und sendeten diese zur Verteilung an die Sport & Fun Hallen.

In den Sport & Fun Hallen konnte weiters die Abhaltung von Kindergeburtstagen gebucht werden. Die Buchungen wurden direkt von den Mitarbeitenden in den Sport & Fun Hallen entweder telefonisch, per E-Mail oder persönlich koordiniert.

4. Nutzungsfrequenzen der Sportanlagen

Der StRH Wien ersuchte um Übermittlung der jährlichen Aufzeichnungen über die Nutzungsfrequenzen der Sporthallen, der Jugendsportanlagen und der Sport & Fun Hallen der Jahre 2020 bis 2022.

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte dem StRH Wien die Aufstellungen über die Nutzungsfrequenzen in MS-Excelldateien.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie beginnend mit Mitte März bis Ende Mai 2020, November und Dezember 2020 sowie Jänner bis April 2021 führten zu einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Sportanlagen im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2022 konnte der Betrieb ohne COVID-19 Beschränkungen (wie z.B. Lockdowns) für alle Nutzenden fortgeführt werden.

Seit dem 20. April 2020 waren Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler vom Betretungsverbot für Sportstätten ausgenommen und ihr Training konnte unter bestimmten Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Als Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler galten jene Personen, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausübten, Einkünfte (z.B. aus Fördergeldern, Sponsoring, Preisgeldern) daraus erzielten und an international hochklassigen Wettkämpfen teilnahmen. Die Trainings für den Spitzensport fanden daher im Gegensatz zum Breitensport auch in den Monaten März bis Mai 2020, November und Dezember 2020 und im Jahr 2021 in den Monaten Jänner bis April statt.

4.1 Nutzungsfrequenzen der Sporthallen

Die Nutzungsfrequenzen der Sporthallen wurden von den zuständigen Mitarbeitenden in den Sporthallen in einer MS-Excelliste dokumentiert und monatlich an das Zeitenmanagement der MA 51 - Sport Wien übermittelt. Diese Listen enthielten eine Auflistung der Nutzenden (weiblich/männlich). Im Jahr 2022 erfolgte eine gesonderte Darstellung der Nutzungszeiten in genutzte sowie ungenutzte Stunden in den Aufzeichnungen. Für den gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 waren durchschnittliche Kapazitätsauslastungsgrade angegeben.

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt die durchschnittlich jährlichen Nutzungsfrequenzen sowie die Anzahl an Nutzenden der Jahre 2020 bis 2022 der Sporthallen der MA 51 - Sport Wien:

Nutzungsfrequenzen und Anzahl der Nutzenden der Sporthallen der MA 51 - Sport Wien

Jahr	2020	2021	2022
durchschnittlich jährliche Auslastung in %	71,0	60,0	80,0
Anzahl Nutzende gesamt	102.952	65.730	154.762
<i>davon Nutzende Spitzensport</i>	6.987	29.608	-
genutzte Stunden	-	-	24.715,1
ungenutzte Stunden	-	-	6.228,44

Tabelle 2: Nutzungsfrequenzen der Sporthallen der Jahre 2020 bis 2022

Quelle: MA 51 - Sport Wien

Die Tabelle 2 zeigt, dass im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2020 rd. 71,0 % betrug, im Jahr 2021 auf rd. 60,0 % zurückging und im Jahr 2022 einen Wert von rd. 80,0 % erreichte. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Nutzenden in den Sporthallen um 50,3 %. Diese Entwicklungen waren einerseits auf die Folgen der COVID-19-Pandemie und andererseits auf die Generalsanierungen von Sporthallen zurückzuführen. Der durchschnittliche Anteil der weiblichen Nutzerinnen betrug im Betrachtungszeitraum rd. 50,0 %.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Sporthalle in der Steigenteschgasse im 22. Wiener Gemeindebezirk aufgrund einer Generalsanierung geschlossen und wurde am 14. Februar 2022 wiedereröffnet und in den Betrieb genommen. Weitere Schließungen erfolgten aufgrund von Generalsanierungen ab September 2021 bis einschließlich des Jahres 2022 bei den Sporthallen in der Florian-Hedorfer-Straße im 11. Wiener Gemeindebezirk und in der Steingasse im 23. Wiener Gemeindebezirk.

Die vorgelegten Frequenzlisten der Sportanlagen wiesen in den Jahren 2020 und 2021 gesondert die Anzahl der Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler aus. Im Jahr 2022 fehlten diese Angaben in der entsprechenden Frequenzliste. Der Spitzensport nahm eine Sonderstellung in der Sportförderung ein und die Trainingsanforderungen wichen wesentlich vom Breitensport ab.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, den Bedarf der Erfassung der Anzahl der Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler in der Frequenzliste zu prüfen.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Vergaberichtlinie der MA 51 - Sport Wien bezieht sich u.a. auf den Bedarf der Verbände für Sportveranstaltungen bzw. wettkampf-/leistungsorientiertes Training. Darüber hinaus wird auf den Schul- und Breitensport Bezug genommen. Für die MA 51 - Sport Wien als Sportstättenbetreiberin ist dabei ausschlaggebend, ob bzw. welche Regulative und Anforderungen der Infrastrukturausstattung für diese unterschiedlichen Sportbereiche zu berücksichtigen sind. Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien arbeitet die MA 51 - Sport Wien bereits an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen und wird demgemäß die Erweiterung der Auswertungskriterien u.a. zum Thema Wettkampf-/Leistungssport prüfen.

Der StRH Wien stellte bei seiner Überprüfung der vorgelegten Aufzeichnungen zu den Frequenzen (MS-Excellisten) fest, dass - wie bereits im gegenständlichen Bericht erwähnt - im Jahr 2022 neben der Erfassung der Anzahl an Nutzenden die genutzten und ungenutzten Stunden in den Sporthallen angegeben waren (s. Tabelle 2) und sich daraus eine Auslastungskapazität aus den Unterlagen er rechnen ließ. In den Jahren 2020 und 2021 fehlten dazu diese detaillierten Angaben, die für eine Kontrolle der von der MA 51 - Sport Wien bekannt gegebenen Auslastungszahlen notwendig gewesen wären.

Des Weiteren enthielten die Aufzeichnungen - wie bereits oben beschrieben - eine teilweise unvollständige Dokumentation der Angaben der Nutzungsfrequenzen im Spitzensport. In den übermittelten jährlichen Frequenzen fehlten außerdem in den Sommermonaten Juli und August Aufzeichnungen zu den Nutzenden in den Sporthallen. Ein Rechenfehler in den Aufzeichnungen führte weiters zu einer nicht korrekten Darstellung der jährlichen Gesamtzahl an Nutzenden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Datenqualität hinsichtlich der Dokumentation der Nutzungsfrequenzen bei den Sportanlagen zu verbessern.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die MA 51 - Sport Wien arbeitet bereits, wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 6 angeführt, an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen.

4.2 Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen

Die von der MA 51 - Sport Wien vorgelegten Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen enthielten die monatliche Anzahl der Nutzenden. Für die Mitarbeitenden der Jugendsportanlagen vor Ort waren die Nutzungszeiten über die „Frequenzlisten“ einsehbar, welche durch die zuständigen Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien erstellt und auf einem Laufwerk bereitgestellt wurden.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten die Jugendsportanlage Haydnpark im 12. Wiener Gemeindebezirk, die Jugendsportanlage Auer-Welsbach-Park im 15. Wiener Gemeindebezirk, die Jugendsportanlage am Ringelseeplatz (Prießnitzgasse) im 21. Wiener Gemeindebezirk zusätzlich auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ohne Anmeldung (öffentlich zugänglich) genutzt werden. Dies galt auch für die Jugendsportanlage Venediger Au im 2. Wiener Gemeindebezirk, die jedoch im Jahr 2022 geschlossen war. Für Gruppen und Organisationen war die Buchung dieser Jugendsportanlagen auch an Samstagen und Sonntagen für Sportveranstaltungen möglich.

Darüber hinaus bot die Jugendsportanlage Prießnitzgasse im 21. Wiener Gemeindebezirk im Betrachtungszeitraum jährlich zusätzlich von Jänner bis April und November bis Dezember einen Boxraum zur Nutzung an. Ebenso konnte in der Jugendsportanlage Emichgasse im 22. Wiener Gemeindebezirk in den Jahren 2020 und 2021 in den genannten Monaten zusätzlich ein Gymnastikraum genutzt werden.

Nachfolgende Tabelle 3 stellt die Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen der Jahre 2020 bis 2022 dar:

Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen*

	2020	2021	2022
Nutzende gesamt	76.612	101.675	107.458
<i>davon Nutzende mit Wochenendnutzung</i>	<i>6.605</i>	<i>7.395</i>	<i>11.672</i>
<i>davon Nutzende Boxraum Prießnitzgasse**</i>	<i>691</i>	<i>204</i>	<i>1.352</i>
<i>davon Nutzende Gymnastikraum Emichgasse**</i>	<i>105</i>	<i>28</i>	<i>-</i>

Tabelle 3: Nutzungsfrequenzen der Jugendsportanlagen der Jahre 2020 bis 2022

Quelle MA 51 - Sport Wien

* ohne Anzahl der Nutzenden von Kindergärten, Jugendgruppen und Schulen

** inkludiert nur jene Nutzenden in der Zeit von Jänner bis April und November bis Dezember

Die Tabelle 3 zeigt, dass sich in den Jahren 2020 bis 2022 die Anzahl der Nutzenden um 40,3 % erhöhte. Wie bereits im vorliegenden Bericht ausgeführt, kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten.

Ergänzend war zu erwähnen, dass in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Jugendsportanlage Schweizergarten im 3. Wiener Gemeindebezirk nur mit Voranmeldung genutzt werden konnte. Im Jahr 2022 konnten die Jugendsportanlage Venediger Au im 2. Wiener Gemeindebezirk und die Jugendsportanlage Emichgasse im 22. Wiener Gemeindebezirk aufgrund der Errichtung der Sport & Fun Halle Leopoldstadt sowie eines Straßenumbaus nicht genutzt werden.

Darüber hinausgehende Auswertungen wie Nutzungsstunden oder Auslastungskennzahlen wurden dem StRH Wien nicht vorgelegt. Der StRH Wien stellte fest, dass eine Auswertung der Nutzungszeiten (Stundenanzahl der Nutzung) von Vereinen, Kindergärten, Jugendgruppen und Schulen aus dem Sport-Anlagen-Managementsystem im Prüfungszeitraum nicht möglich war. Ebenso waren die Nutzungsdaten des oben erwähnten Box- und Gymnastikraumes nur für die Monate Jänner bis April und November bis Dezember erfasst. Für den Zeitraum Mai bis Oktober waren diese Daten in der Gesamtzahl der Nutzenden enthalten.

Aus Sicht des StRH Wien wäre eine Verbesserung der Datenqualität (vollständige Erfassung der Nutzenden, Erfassung von Nutzungszeiten bei Reservierungen) sowie eine tiefergehende Analyse der statistischen Daten notwendig, um steuerungsrelevante Maßnahmen ableitbar zu machen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien, künftig die Erfassung von Auslastungskapazitäten, insbesondere bei erforderlicher Anmeldung von Nutzungszeiten in den Jugendsportanlagen, sicherzustellen sowie die vollständige Erfassung aller Nutzenden zu gewährleisten.

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich derzeit in Umsetzung.

Laut Angaben der MA 51 - Sport Wien gab es keine Leerstände und freie Nutzungszeiten konnten durch eine Übersicht in MS-Excel eingesehen werden. In jenen Fällen, in denen keine entsprechenden Angebote vorhanden waren, wurden die Ansuchen in Evidenz gehalten. Eine Evidenzhaltung erfolgte hierbei über einen MS-Outlook-Ordner mit einem entsprechenden Schreiben an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller.

4.3 Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen

Die Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen umfassten Kriterien wie weibliche und männliche Nutzende, Schule, Jugendliche, Erwachsene, Fitness, Aufzahlung, Fitnessblock und Vermietungen. Die Sport & Fun Hallen in Ottakring und Donaustadt boten zudem eine Fitnessplattform zur Nutzung an. Nachfolgende Tabelle 4 stellt die Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen der Jahre 2020 bis 2022 dar:

Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen

Jahr	2020	2021	2022
Nutzende Sport & Fun Halle Donaustadt	31.617	28.943	73.366
<i>davon Nutzende Fitnessplattform</i>	<i>5.150</i>	<i>2.731</i>	<i>5.711</i>
Nutzende Sport & Fun Halle Ottakring	16.441	13.403	32.401
<i>davon Nutzende Fitnessplattform</i>	<i>6.310</i>	<i>3.304</i>	<i>9.256</i>
Nutzende Sport & Fun Halle Favoriten	0	6.371	29.959
Nutzende Sport & Fun Halle Leopoldstadt	22.798	11.361	0

Tabelle 4: Nutzungsfrequenzen der Sport & Fun Hallen der Jahre 2020 bis 2022

Quelle: MA 51 - Sport Wien

Die Anzahl der Nutzenden stieg - wie in Tabelle 4 ersichtlich - im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022 insbesondere in der Sport & Fun Halle Donaustadt um rd. 132,0 %, und in der Sport & Fun Halle Ottakring um rd. 97,0 %. In der Sport & Fun Halle Favoriten stieg die Anzahl der Nutzenden vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um beinahe das 4-fache.

Für die Sport & Fun Halle Leopoldstadt wurden im Jahr 2022 keine Nutzenden angegeben, da die Halle in diesem Zeitraum für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Die Halle wurde anfänglich als Ankunftscenter für geflüchtete Menschen (aus der Ukraine) und danach als temporäre Trainingsstätte für die Sportarten Kunstturnen und Cheerleading genutzt. Die Sport & Fun Halle Favoriten wurde neu errichtet und im Juli 2021 in Betrieb genommen. Der StRH Wien merkte in diesem Zusammenhang an, dass eine Erfassung und Darstellung der Nutzenden für die Nutzung als temporäre Trainingsstätte zweckmäßig gewesen wäre.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Auf der Homepage der Stadt Wien sollten die Öffnungszeiten für die Sporthallen in den allgemeinen Informationen ergänzt werden (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Ergänzung der Informationen bzgl. der Öffnungszeiten der Sporthallen auf der Homepage der Stadt Wien wurde bereits vorgenommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Prozessablauf für das Zeitenmanagement der Sporthallen für Wiener städtische Kindergärten und Schulen sollte verschriftlicht werden (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Eine Prozessdarstellung für städtische Kindergärten und Schulen wird in der bereits vorhandenen Prozessdarstellung „Zeitenmanagement Sporthallen“ ergänzt.

Empfehlung Nr. 3:

Eine zeitnahe Kontrolle der vorgegebenen Auslastung der Nutzungszeiten in den Sporthallen sollte vorgenommen werden (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien wurde zur Erhöhung der Auslastung der Sporthallen der Betrachtungszeitraum für die tatsächliche Nutzung ab September 2023 von der bisherigen quartalsweisen Betrachtung auf einen 2-monatigen Kontrollzeitraum umgestellt. Darüber hinaus wurde die Vorgabe der Mindestauslastung auf 75 % erhöht.

Empfehlung Nr. 4:

Die Verfügbarkeit eines IT-Systems für das Zeitenmanagement und damit die entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten wären sicherzustellen (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die MA 51 - Sport Wien verfügt grundsätzlich über ein IT-System für das Zeitenmanagement (Sport-Anlagen-Managementsystem), welches entsprechende Auswertungsmöglichkeiten bietet. Dieses IT-System war aufgrund temporärer technischer Probleme im Zeitraum der gegenständlichen Prüfung (1. Halbjahr 2023) nur eingeschränkt verfügbar, sodass dem StRH Wien die angefragten Auswertungen nicht im gewünschten Umfang vorgelegt werden konnten. Zwischenzeitlich konnten die technischen Probleme im Weg der MA 01 - Wien Digital behoben werden, sodass das IT-System mit den entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten unverändert zur Verfügung steht.

Empfehlung Nr. 5:

Mit dem Versand der Vorschreibung an die entsprechenden Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sollte der vorbehaltliche Genehmigungsentzug bei ausbleibender Zahlung festgehalten werden (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Umsetzung der Empfehlung wird derzeit im Hinblick auf eine Vereinheitlichung sämtlicher Zeitenvergaben der MA 51 - Sport Wien (inkl. der Turnsaalzeiten) geprüft.

Empfehlung Nr. 6:

Der Bedarf der Erfassung der Anzahl der Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler wäre in der Frequenzliste zu prüfen (s. Punkt 4.1).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Vergaberichtlinie der MA 51 - Sport Wien bezieht sich u.a. auf den Bedarf der Verbände für Sportveranstaltungen bzw. wettkampf-/leistungsorientiertes Training. Darüber hinaus wird auf den Schul- und Breitensport Bezug genommen. Für die MA 51 - Sport Wien als Sportstättenbetreiberin ist dabei ausschlaggebend, ob bzw. welche Regulative und Anforderungen der Infrastrukturausstattung für diese unterschiedlichen Sportbereiche zu berücksichtigen sind. Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien arbeitet die MA 51 - Sport Wien bereits an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen und wird demgemäß die Erweiterung der Auswertungskriterien u.a. zum Thema Wettkampf-/Leistungssport prüfen.

Empfehlung Nr. 7:

Die Datenqualität hinsichtlich der Dokumentation der Nutzungsfrequenzen sollte bei den Sportanlagen verbessert werden (s. Punkt 4.1).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die MA 51 - Sport Wien arbeitet bereits, wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 6 angeführt, an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen.

Empfehlung Nr. 8:

Künftig wäre die Erfassung von Auslastungskapazitäten, insbesondere bei erforderlicher Anmeldung von Nutzungszeiten in den Jugendsportanlagen, sicherzustellen sowie die vollständige Erfassung aller Nutzenden zu gewährleisten (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich derzeit in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2023